

# Anleitung zum Pflegepraktikum

Für Studierende des BSc Humanmedizin

17. November 2020

## Ziel

Bevor oder zu Beginn des Studiums erhalten Medizinstudierende durch die Mitarbeit in der Pflege Einblicke in den Pflegealltag mit dessen praktischen Herausforderungen. Dabei sollen sie die Bedürfnisse von Patienten und Patientinnen kennenlernen sowie hautnah erleben, welche Auswirkungen Krankheiten auf Menschen haben.

## Form

Das vierwöchige Pflegepraktikum kann vor oder während dem Studium absolviert werden. Die dafür von der ETH Zürich anerkannten Institutionen finden Sie unter [Anleitung zum Pflegepraktikum](#). Falls Sie das Pflegepraktikum bei einer Institution, die nicht auf der Liste aufgeführt ist, absolvieren möchten, muss vorgängig die Bewilligung über [mdbsc@hest.ethz.ch](mailto:mdbsc@hest.ethz.ch) eingeholt werden.

Die Einrichtungen verpflichten sich zu einer angemessenen Ausbildung in der Pflege innerhalb des vierwöchigen Praktikums gemäss untenstehender Beschreibung.

## Inhalt

### **Pflichten der Einrichtung**

Die Einrichtungen verpflichten sich:

- Den Praktikanten/die Praktikantin bei Antritt entsprechend in die Gegebenheiten der Einrichtung und deren Patienten und Patientinnen einzuweisen.
- Den Praktikanten/die Praktikantin aktiv in die Pflege zu integrieren. Dazu wird er/sie unter Anleitung in den wichtigsten Techniken der Betreuung wie Lagern, Umbetten, Körperpflege, Ernährung sowie Wundbehandlung unterwiesen und eingebunden.

- Dem Praktikanten/der Praktikantin aktiv die jeweiligen Krankheitsbilder und deren Auswirkungen zu erklären und die notwendigen Aufzeichnungen dazu durchzuführen. Insbesondere Konsequenzen im Alltag und damit verbundene Herausforderungen für Pflege und Angehörige sollen verständlich gemacht werden.
- Die direkte Interaktion mit Patienten und Patientinnen zu ermöglichen und das Verständnis für den Krankheitsverlauf zu unterstützen. Das beinhaltet mitunter die Mithilfe bei Trainingstherapien sowie Begleitung zu Terminen und weiteren Aktivitäten des täglichen Lebens.

### **Pflichten der Praktikanten und Praktikantinnen**

Die Studierenden werden zur aktiven Mitarbeit aufgefordert und sollen sich kritisch mit Patienten und Patientinnen, den Krankheitsbildern, der notwendigen Pflege sowie ihrer eigenen Motivation für die Berufswahl auseinandersetzen. Nach entsprechender Einführung sind sie fähig aktiv im Pflorgeteam mitzuarbeiten und Verantwortung für die ihnen übertragenen Aufgaben zu übernehmen.

### **Arbeitsbedingungen**

- Der Praktikant/die Praktikantin darf keine bezahlte Arbeitsstelle ersetzen.
- Arbeitszeit und -umfang entsprechen jenem eines Pflegepraktikanten/einer Pflegepraktikantin.
- Der Praktikant/die Praktikantin unterliegt der medizinischen Schweigepflicht.
- Der Praktikant/die Praktikantin wird in die jeweilige Organisationsform inklusive der entsprechenden Bezugsperson der Pflege eingegliedert.
- Das Praktikum wird über die Kollektivversicherung der Einrichtung versichert.

### **Regeln**

1. Vorzugsweise wird das vierwöchige Praktikum zusammenhängend absolviert, allenfalls auch aufgeteilt in zwei plus zwei Wochen. Wir empfehlen das Pflegepraktikum vor Studienbeginn oder bis Ende des zweiten Studienjahres zu absolvieren. Der Nachweis muss spätestens bis Ende des Bachelorstudiums erbracht werden.
2. Bis zu 5 durch einen Arzt bestätigte Krankheitstage müssen nicht kompensiert werden.
3. Eine Befreiung vom Pflegepraktikum kann vom Studiendirektor auf Grund gleichwertiger Tätigkeit gewährt werden, z.B. Dienst Spitalsoldat oder Ausbildung in der Pflege.
4. Das Pflegepraktikum kann nur dann im Ausland oder an einer nicht aufgeführten Einrichtung absolviert werden, wenn dies vorab vom Studiensekretariat genehmigt wurde.

### **Anerkennung**

Die erfolgreiche Absolvierung des Praktikums wird mit dem separaten Formular «[Praktikumsbestätigung](#)» durch die Verantwortlichen der jeweiligen Einrichtung bestätigt.